



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. September 2016

Nr. 2016-555 R-362-28 Postulat Claudia Schuler, Seedorf, zu Risiken und Chancen eines kleinen Kantons; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 25. Mai 2016 reichte Landrätin Claudia Schuler, Seedorf, mit Zweitunterzeichner Landrat Toni Brand, Seedorf, ein Postulat zu Risiken und Chancen eines kleinen Kantons ein.

Darin führen sie aus, dass die Übersichtlichkeit sowie die grundsätzlich positive Grundeinstellung zu den Stärken unseres Kantons gehören. Der Verwaltungsapparat werde in engen Grenzen gehalten und die Regierung sei bürgernah. Durch die Kleinheit und Nähe könnten Lösungen oft rasch gefunden werden und man könne schnell agieren. Die Kleinheit und Nähe berge aber auch Risiken. Vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten vermehrt in den Medien verbreiteten Vorwürfe über Missstände im Kanton Uri soll mit dem parlamentarischen Vorstoss geprüft werden, ob der Kanton genug unternehme, um Korruption, Vetterliwirtschaft und Filz zu unterbinden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine umfassende Überprüfung durchzuführen, dem Landrat Bericht darüber zu erstatten und ihm allfällige Massnahmen aufzuzeigen. Der Bericht soll mindestens folgende Punkte beinhalten:

1. Gibt es im Kanton eine unabhängige Stelle, bei der ein Mitarbeiter Missstände geschützt melden kann, ohne die Treue- und Amtspflicht zu verletzen? Und dies ohne Angst zu haben, seine Arbeitsstelle zu verlieren oder andere Nachteile erdulden zu müssen? Wenn ja, ist den Mitarbeitern diese Stelle bekannt? Falls es noch keine gibt, ist der Regierungsrat gewillt, eine solche einzurichten?
2. Wie wird das im Kanton mit den Stellenausschreibungen gehandhabt? Werden die Stellen (vor allem die Kaderstellen) ausgeschrieben und erfolgt ein seriöses transparentes Auswahlverfahren? Ab welcher Lohnklasse/Kaderposition muss eine Stelle ausgeschrieben werden? Dabei geht es nicht nur darum, zu verhindern, dass Stellen dank Beziehungen besetzt werden, sondern auch um sicher zu stellen, dass diese Anschuldigungen erst gar nicht aufkommen.
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass über alle Direktionen und Ämter genügende und einheitliche Ausschreibungs-, Rekrutierungs- und Sorgfaltsrichtlinien im Personalbereich angewen-

det werden?

4. Ist der Regierungsrat bereit, den Zusammenzug der Personalleitung- und Administrationsfunktionen (Human Resources) im Amt für Personal zu prüfen? Mit dieser Massnahme könnte die Qualität in diesem Bereich gesteigert und erst noch deutlich an Effizienz gewonnen werden.
5. Wohin kann sich die Urner Bevölkerung richten, wenn sie einen Verdacht bezüglich Korruption, Bestechung etc. melden möchte? Falls es noch keine Stelle dafür gibt, ist der Regierungsrat bereit, eine solche zu bezeichnen bzw. einzurichten?

II. Antwort des Regierungsrats

Bereits mit Beschluss vom 19. April 2016 beauftragte der Regierungsrat das Landammannamt, die Einführung einer kantonalen Ombudsstelle näher zu prüfen und dem Regierungsrat einen Antrag vorzulegen. In der Folge erarbeitete das Landammannamt einen Bericht als Grundlage für einen Grundsatzentscheid des Regierungsrats samt Vorschlag für ein Organisationsmodell, das auf die Urner Verhältnisse abgestimmt ist. Basierend darauf beschloss der Regierungsrat am 14. Juni 2016, eine kantonale Ombudsstelle einzuführen. Deren Beratung soll neutral, vertraulich und kostenlos sein. Ziel ist es, die Kontrolle zu stärken, aber auch die Verwaltung vor unberechtigten Vorwürfen zu schützen. Auch soll die Ombudsstelle für die Entgegennahme und Abklärung von Anliegen der Arbeitnehmenden, wenn sie bei ihrer Arbeit Missstände beobachten und dies an den Tag bringen wollen (sogenannte Whistleblowers), zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat will die kantonale Ombudsstelle vorerst im Sinne eines Versuchsprojekts schaffen. Die entworfene Verordnung befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Diese dauert bis Ende Oktober 2016.

Im Kanton Uri ist das Personalwesen dezentral organisiert. Ausser der Lohnadministration werden auch wiederkehrende und standardisierte Prozesse mindestens teilweise in den einzelnen Direktionen erledigt. Das Amt für Personal ist zuständig für die einheitliche Anwendung des Personalrechts innerhalb der Verwaltung und konzentriert seine Dienstleistungen auf Beratungen im Personalrecht sowie die Koordination und Unterstützung in der Personaladministration. Die Ansprüche der einzelnen Direktionen sind jedoch sehr unterschiedlich. Im Intranet stellt das Amt für Personal den personalverantwortlichen Personen der Direktionen wichtige Rechtserlasse und Musterformulare zur Verfügung.

Der Regierungsrat ist bereit, einen Bericht im Sinne der Postulanten zu verfassen und dabei auf die konkreten Fragen des Postulats einzugehen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Personal-

verband Kanton Uri (via Amt für Personal); Kommission für Personalfragen (via Amt für Personal); Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Personal; alle Direktionssekretariate (zur Weiterleitung an die personalverantwortlichen Personen) und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.